

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 23.05.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB II/0692
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	25.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2025	Vorberatung
Rat	07.10.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Wegefläche An der Bahn in Suurhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Widmung der Flurstücke 31/1 und 47/9 der Flur 1 in der Gemarkung Suurhusen gemäß § 6 NStrG als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 3 und § 47 NStrG.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Verfahrens. Die Verkehrsfläche besteht bereits. Daher fallen für die Herstellung keine Kosten an.

Begründung:

Über die bestehende Verkehrsfläche als Teilfläche der Flurstücke 31/1 und 47/9 der Flur 1, Gemarkung Suurhusen, werden die Wohngrundstücke „An der Bahn 5 und 7“ erschlossen. Augenscheinlich ist die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche bisher versäumt worden. Die Erschließung der beiden Wohngrundstücke an das öffentliche Verkehrsnetz muss hier nachträglich sichergestellt werden.

Anlagen:

An der Bahn Verkehrsfläche
An der Bahn Flurstück Auskunft
An der Bahn Flurstück Graben Auskunft
An der Bahn Liegenschaftskarte